

Die Goethe-Universität schreibt **Gastdozenturen** aus. ProfessorInnen aller Fachbereiche sind eingeladen, Lehrende ausländischer Hochschulen vorzuschlagen, die zwischen September 2019 und April 2020 (WS 2019/20) an der Goethe-Universität lehren sollen. Gefördert werden können 75% der Gesamtkosten (Reise, Unterbringung, Vergütung) einer Dozentur.

Die Goethe-Universität möchte möglichst allen ihren Studierenden Auslandserfahrung bieten, um die wissenschaftliche Vielfalt auf dem Campus zu stärken und interkulturelle und sprachliche Kompetenz sowie Fachwissen ihrer Studierenden zu fördern. Ziel des Programms ist es, Studierende frühzeitig in Kontakt mit Lehrinhalten und -methoden aus dem Ausland zu bringen und sie zu einem Auslandsaufenthalt zu ermutigen. Durch Gastdozenturen wird Internationalität auch für die Studierenden erlebbar, die aus persönlichen oder finanziellen Gründen nicht ins Ausland gehen können oder wollen.

Das *International Campus*-Programm wird aus hessischen Landesmitteln zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre ([QSL](#)) finanziert.

Das Programm steht **allen Fachbereichen offen**. Es gibt keine Zuteilungsquote und aus einem Fachbereich können mehrere Vorschläge eingereicht werden.

#### Bedingungen für eine Bewerbung sind

- Die von den GastdozentInnen durchgeführte(n) Veranstaltung(en) sind integraler Bestandteil des Lehrangebotes des Fachbereichs/Studiengangs und damit Pflicht- oder Wahlpflichtfach. Frei werdende Lehrkapazitäten werden für die Verbesserung von Betreuungsrelationen eingesetzt wie zusätzliche Veranstaltungen oder eine intensivere Betreuung, zum Beispiel im Rahmen von Tutorien.
- Die geplanten Veranstaltungen werden in einer gängigen Fremdsprache abgehalten, idealerweise von MuttersprachlerInnen. In der Regel wird auf Englisch gelehrt, Ausnahmen müssen im Antrag begründet werden.
- Die Veranstaltung dient überwiegend der inhaltlich-fachlichen Vermittlung wissenschaftlichen Wissens und Fähigkeiten. Sprachunterricht oder Landeskunde können nicht gefördert werden.
- Die Art der Veranstaltung steht Fachbereich und Gast frei. Die Veranstaltungen können geblockt und zu jeder Jahreszeit angeboten werden, müssen dann aber mindestens zwei Wochen dauern. Der Gast führt auch die Prüfungen durch. Kurzzeitaufenthalte von bis zu 4 Wochen und dementsprechende Blockveranstaltungen sind die Regel. Semesteraufenthalte sind ein Ausnahmefall und ihre Notwendigkeit muss inhaltlich begründet werden.
- Der Aufenthalt an der GU dient überwiegend der Lehre. Eine Mischfinanzierung mit Instrumenten der Forschungsförderung ist aber möglich.
- Das Gastdozentenprogramm steht allen Lehrenden offen, also auch für NachwuchswissenschaftlerInnen ab Lecturer-Niveau. Berufbare Personen erhalten Vorrang.
- Der-/dieselbe GastdozentIn darf höchstens drei Mal durch das International Campus Programm gefördert werden.
- Der aufnehmende Fachbereich ist für die Betreuung des Gastes verantwortlich. Die/der vorschlagende ProfessorIn stellt sich als MentorIn zur Verfügung. Natürlich stehen alle Dienstleistungen der Personalabteilung, des International Office/Goethe Welcome Centre und anderer Stellen zur Verfügung, doch trägt die/der GastgeberIn die Verantwortung für die wissenschaftliche und soziale Integration des Gastes.
- GastdozentInnen, die von einer Institution kommen, mit der eine Fachbereichs- oder Universitätspartnerschaft besteht, haben Vorrang. Dies dient der Qualitätssicherung und Vertiefung von Partnerschaften. Die Zusammenarbeit mit der ausländischen Hochschule muss seit mindestens einem Jahr bestehen und aktiv gepflegt werden. Die Goethe-Universität



## Ausschreibung Gastdozenturen *International Campus Programm* 14. Runde (WS 2019/20)



ermutigt ihre ProfessorInnen, die Gastdozentur als beiderseitigen Austausch zu sehen und auch selbst an der Partneruniversität zu unterrichten.

- Die Vergütung des Gastes beträgt maximal € 2.500 pro Monat (bei mind. 2 Semesterwochenstunden (SWS) pro Monat (1 SWS = 16 UE). Bei Blockveranstaltungen mit mind. 4 SWS pro Monat ist eine monatliche Vergütung von bis zu € 4.000 möglich.
- Es steht der/dem einladenden GastgeberIn frei, ein geringeres Gehalt auszuhandeln, falls der Gast die Bezüge seiner Heimatuniversität weiterbezieht oder auf eine andere Gehaltsquelle (z.B. Stipendium) zurückgreifen kann. Darüber hinaus stellt die Universität auf Wunsch ein Apartment zur Verfügung und finanziert einen Anteil zur Krankenversicherung, wenn erforderlich.
- Reisekosten werden auf Grundlage der DAAD-Reisekostenpauschalen berechnet.
- 75% der Gesamtkosten, bestehend aus Gehalt, Reise- und Unterbringungskosten sowie ggf. einem Zuschuss zur Krankenversicherung, werden durch das Programm aus zentralen Mitteln finanziert. Der Fachbereich/das Zentrum trägt 25% der entstehenden Gesamtkosten selbst. Hierzu können fachbereichseigene QSL-Mittel verwendet werden.
- Das International Office erhält nach Abschluss der Veranstaltung(en) umgehend eine reguläre Evaluierung der Lehrveranstaltung, da QSL-Mittel berichtspflichtig sind. Ohne Evaluierung ist die Auszahlung der Vergütung nicht möglich.

Professorinnen und Professoren der GU können formlose **Anträge auf Förderung** einer Gastdozentur stellen, die von der/vom DekanIn oder StudiendekanIn unterstützt werden. Selbstbewerbungen von Gästen sind nicht möglich. Bei der Einreichung von Bewerbungen sind folgende Angaben zu machen:

- Name und Funktionsbezeichnung des Gastes
- Entsendende Institution (Besteht mit dieser Institution derzeit eine Fachbereichs- oder Universitätspartnerschaft oder eine Zusammenarbeit in anderer Form?)
- Art und Titel der vorgesehenen Veranstaltung(en) und Zuordnung zu Modul
- Wie passt die Veranstaltung zum bestehenden Lehrangebot des Fachbereichs/Instituts? Ist sie eine Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung?
- Vorgesehener Beginn, Dauer und Umfang der Veranstaltung (wie viele SWS; Blockveranstaltung oder regulär über ein Semester verteilt? Letzteres bitte begründen.)
- Sprache(n), in denen die Veranstaltung abgehalten werden soll und deren Gewichtung (falls nicht Englisch, bitte begründen)
- Name und Funktionsbezeichnung des Gastgebers
- Wie wird die wissenschaftliche und soziale Integration des Gastes im Fachbereich/Institut gesichert?
- Dient der Zweck des Aufenthaltes ausschließlich der o.g. Lehrveranstaltung(en)? Wenn nein, welche anderen Tätigkeiten wird der Gast in dieser Zeit ausüben? Welche anderen Quellen der (Forschungs-)finanzierung werden genutzt?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten des Aufenthalts, gegliedert in Reise, Unterbringungs- und Gehaltskosten? Ist der FB bereit, 25% der Kosten zu tragen? (Einverständniserklärung von DekanIn oder StudiendekanIn)

Folgende Angaben werden nicht zur Auswahl herangezogen, helfen aber, den Bedarf an Unterstützungsangeboten besser abschätzen zu können:

- Staatsangehörigkeit des Gastes
- Kommt der Gast alleine oder mit Familienangehörigen (Zahl und Alter der Kinder?)
- Benötigt der Gast Hilfe bei der Wohnungssuche?
- Benötigt der Gast Hilfe bei der Suche nach einer Schule oder Tagesstätte?



**Ausschreibung Gastdozenturen**  
*International Campus Programm*  
**14. Runde (WS 2019/20)**



Über die Vergabe der Gastdozenturen entscheidet eine Vergabekommission. Ihr gehören Vertreter von Fachbereichen, Studierenden, Präsidium und International Office an.

Bitte senden Sie Ihren formlosen Antrag an Herrn Florian von Bothmer, International Office/Goethe Welcome Centre, Bauleitgebäude, Campus Westend oder [vonBothmer@em.uni-frankfurt.de](mailto:vonBothmer@em.uni-frankfurt.de)

Bei Rückfragen stehen Herr von Bothmer (Telefon -17192, [vonBothmer@em.uni-frankfurt.de](mailto:vonBothmer@em.uni-frankfurt.de)) und Frau Klein (Telefon -18105, [I.Klein@em.uni-frankfurt.de](mailto:I.Klein@em.uni-frankfurt.de)) gerne zur Verfügung.

**Bewerbungsschluss** für die 14. Runde ist der **29. April 2019**.

Stand 08.03.2019